



Kreisschreiben Nr. 7/8/ 2013

des Synodalrates an die Mitglieder der Verbandssynode, an die Kirchgemeinderäte und die Pfarrämter, an die Katechetinnen, Sozialdiakone, Organistinnen und an die Vorstände der Kirchlichen Bezirke

Inhalt	Seite
Editorial	2
1 Sommersynode 2013: Medienmitteilung	4
2 Sommersynode vom 28. Mai 2013: Beschlussprotokoll	5
3 Sommersynode 2013: Referendumpflichtiger Beschluss	8
4 Gesprächssynode: «Wie zukunftsfähig ist unsere Kirche?»	11
5 Präsidienkonferenzen 2013: Daten und Orte	11
6 Anzahl Kirchgemeinden der Reformierten Kirchen Bern–Jura–Solothurn	12
7 Meldepflicht: Mitglieder KG-Rat, Mitarbeitende KG	13
8 Reformationsdokumente überarbeitet: Neuer Synodus	13
9 Ordination der neuen Pfarrerrinnen und Pfarrer	14
10 Amtseinsetzungen: Neue Pfarrerrinnen und Pfarrer	15
11 Mundart/Hochdeutsch in Kirchen: Umfrage bei Pfarerschaft	16
12 Kollektenaufruf: Bibelsonntag	16
13 Kollektenrechnung: Kirchensonntag 2013	17
14 Redaktionsschluss am 15. August 2013	19

Zum Rücktritt von Synodalrat Hansueli Krebs

Auf Ende Juni ist Hansueli Krebs nach langjähriger Tätigkeit aufgrund der Altersbegrenzung aus dem Synodalrat ausgeschieden. Während mehr als 30 Jahren hat der Agronomie Ingenieur HTL und Landwirtschaftslehrer aus Oberbalm der Kirche in verschiedensten Aufgaben und Ämtern gedient: Er war aktiv in seiner Kirchgemeinde, in der Synode und im Synodalrat:

1981-1994: Präsident des Kirchgemeinderates und zugleich der Kirchgemeinde von Oberbalm.

1988-1998: Mitglied der Synode, Fraktion der Mitte

1999-2013: Synodalrat, gewählt in der Wintersynode 1998

1.4.1999-31.3.2003: Leiter Departement Finanzen

1.4.2003-30.6.2013: Leiter Departement Zentrale Dienste

In seiner Zeit als Synodalrat waren grosse Geschäfte zu bewältigen. Hansueli Krebs war Mitglied in folgenden Arbeitsgruppen und Ausschüssen:

Evaluation der Reorganisation: Verkleinerung des Synodalrats von 9 auf 7 Mitglieder

BEREKI: Besoldungsreglement für die Kirche

Gwatt: Unterhalt und Verkauf

WOKIF: Wirkungsorientierte Kirchenfinanzen

HdK: Haus der Kirche. Objektsuche, Planung, Verhandlungen, Umbau, Umzug.

ISA: Ausschuss Informatik-Strategie. Unterhalt und Beschaffung

Während 32 Jahren also hat Hansueli Krebs als Kirchgemeinderat, und -präsident, als Synodaler und Synodalrat unserer ev.-ref. Kirche gedient. Diese eindruckliche Leistung zeugt von grosser Treue und Liebe zur Kirche!

Laie

Bereits in seiner Zeit in der Kirchgemeinde, später auch in der Synode und vor allem in den 14 Jahren als Synodalrat hatte Hansueli Krebs oft und intensiv mit Theologen und Pfarrern zu tun. Diese stellen bekanntlich im Synodalrat nach wie vor die Mehrheit der Mitglieder. Der Scheidende ging mit diesem Umstand vorbildlich um. Er begegnete den Pfarrerinnen und Pfarrern weder mit übertriebenem Respekt, Anbiederung oder Überheblichkeit, sondern in offener und geradliniger Haltung auf Augenhöhe.

In der reformierten Kirche und ihren Gemeinden besteht der Leib Christi nach Epheser 4,12-13 darin, dass eine jede, ein jeder von uns, Teil eines Ganzen, Glied an einem Leib ist, dass wir alle sozusagen Teilstücke sind, die zusammengehören und miteinander einen Organismus bilden. Nicht eine, nicht einer allein macht aus und bestimmt, was Kirche und was Gemeinde ist: Sondern wir als Gemeinschaft. Das ist eine Absage an alle, die denken, man könne doch für sich selber, allein Christ sein und dass das niemand etwas angeht. Nein, das weiss die evangelisch-reformierte Kirche seit jeher: Kirche ist da, wo Menschen glauben. Kirche ist auch nicht da, wo ein Pfarrer ist, und der Rest ist Nebensache. Die Kirche wird nicht von der Pfarrschaft getragen, diese ist zwar die wichtigste Berufsgruppe und dafür verantwortlich, wie lebendig eine Gemeinde ist. Aber getragen wird die Kirche von all ihren Gliedern in den Gemeinden. Und deshalb müssen eben auch die Laien ihre Vertretungen haben, die ihre Anliegen, ihre Sache zur Sprache bringen. Auf den verschiedenen Ebenen, in der Kirchengemeinde wie in der Kirchenleitung.

Hansueli Krebs lebte dieses Kirchenverständnis vorbildlich und brachte seinen reichen Erfahrungsschatz aus Beruf, Politik und Militär in die Rats-

geschäfte ein. Umgekehrt schöpfte er aus seinen regelmässigen Gottesdienstbesuchen im ganzen Kirchengebiet und vor allem aus dem Gesang die nötigen Kräfte für seine berufliche Tätigkeit.

Namens des Synodalrats danke ich Hansueli Krebs und seiner Frau Vreni herzlich für den langjährigen und intensiven Einsatz in unserer Kirche und wünsche ihnen für die Zukunft gesundheitlich und privat alles Gute und Gottes Segen!

Freundliche Grüsse
Pfarrer Andreas Zeller
Präsident des Synodalrats

Zeit nehmen, um in die Zukunft und in die Vergangenheit zu schauen

Der neue Synodalrat Jörg Haberstock wurde an der Synode der Reformierten Kirchen Bern–Jura–Solothurn in Pflicht genommen. Er ersetzt den zurücktretenden Synodalrat Hans-Ulrich Krebs. Die Synode genehmigte weiter die Jahresrechnung 2012, welche mit einem Überschuss von über einer halben Million Franken abschliesst. Anders als vorgesehen, dauerte die Synode nicht zwei, sondern nur einen Tag.

Zum Auftakt der Sommersynode 2013 nahm die Synode der Reformierten Kirchen Bern–Jura–Solothurn Jörg Haberstock, Grasswil, als Synodalrat in Pflicht. Haberstock, welcher der Fraktion der Mitte angehört, wurde an der letzten Wintersynode im Dezember 2012 in sein Amt gewählt. Er wird ab 1. Juli das Departement Zentrale Dienste übernehmen, zu dem neben den Finanzen auch das Personelle und die Allgemeine Verwaltung gehören.

Haberstock ersetzt den zurücktretenden Synodalrat Hans-Ulrich Krebs, der sein Amt per Ende Juni altershalber verlässt. Krebs leitete während rund 14 Jahren das Departement Zentrale Dienste. Davor war er viele Jahre Synodaler, Kirchgemeinde- und Gemeinderat seiner Wohngemeinde Oberbalm. In den Abschiedsworten wurde Krebs als kompetenter und umsichtiger Kassenwart, aber auch als hartnäckiger Kämpfer, angenehmer Gesprächspartner und zuverlässiger Kollege geehrt.

Ferner wählte die Synode Monika Tschanz-Rickli, Signau (Fraktion der Mitte), als Ersatz für Jörg Haberstock in die Finanzkommission. Marie-Louise Hoyer, Biel (Jurassische Fraktion), wurde als Ersatz für die zurückgetretene Sylvie Robert in die Gesprächssynode-Kommission gewählt.

Gesunde Finanzen

Die Rechnung 2012 der Reformierten Kirchen Bern–Jura–Solothurn schloss mit einem Ertragsüberschuss von 534'000 Franken ab; budgetiert war ein Überschuss von 16'000 Franken. Da bereits Rückstellungen von 600'000 Franken für eine neue Informatiklösung erfolgt waren, beträgt der eigentliche Ertragsüberschuss über 1,1 Mio. Franken. Selbst der Umzug ins Haus der Kirche Ende 2012 konnte das gute Resultat nicht schmälern. Der Überschuss wird dem Eigenkapital zugewiesen, das damit auf 8,4 Mio. Franken ansteigt. Die Synode stimmte der Rechnung ohne Gegenstimme zu.

Positive Blicke zurück

Der Tätigkeitsbericht 2012 wurde unter vielen lobenden Worten und Applaus genehmigt. Er gibt Rechenschaft über die Aktivitäten der Gesamtkirchlichen Dienste, der Synode, des Synodalrats und der Kirchlichen Bezirke.

Synodalratspräsident Andreas Zeller präsentierte den Jahrzehntbericht, welcher auf dem Internet unter www.kirche-bewegt.ch abrufbar ist. «Wir hoffen, dass der Jahrzehntbericht in der Öffentlichkeit wahrgenommen wird als Spiegel einer lebendigen Kirche.»

Weitere Entscheide

Die Synode stimmte diskussionslos einer Vereinfachung des Prozedere bei Ergänzungswahlen zu. Einem neuen Vertrag mit den anderen Landeskirchen zur Zusammenarbeit im Bereich Messen (BEA und MariNatal) wurde fast einstimmig zugestimmt; ein entsprechender Kredit wurde verlängert.

Einer Motion, welche vertiefte Beziehungen zu den Schulen Muristalden, Freies Gymnasium und NMS Bern sowie deren finanzielle Unterstützung von 10'000 Franken pro Jahr verlangte, wurde mit einer Gegenstimme stattgegeben.

Eine Interpellation wollte wissen, wie sich die Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn zur Nahrungsmittelspekulation stellen. Eine weitere verlangte Auskunft zur Bereitschaft der Kirchen, eine Initiative zur Stärkung der Rechte von Sans-Papiers zu unterstützen. Schliesslich bezog sich eine Interpellation auf die Untersuchung im Fall einer Siseler Pfarrerin .

2

Beschlussprotokoll Sommersynode vom 28. Mai 2013

Beschlüsse:

- Traktandum 1: Eröffnung durch den Synodepräsidenten
- Traktandum 2: Protokoll der Wintersynode vom 4.–5. Dezember 2012; Genehmigung: Das Protokoll der Wintersynode vom 4.–5. Dezember 2012 wird genehmigt.
- Traktandum 3: Wahl eines Mitglieds der Finanzkommission; Ersatzwahl für den zum Synodalrat gewählten Jörg Haberstock; Wahl: Gewählt ist Frau Monika Tschanz-Rickli, Signau.

- Traktandum 4: Wahl eines Mitglieds der Gesprächssynodekommission; Ersatzwahl für die zurückgetretene Sylvie Robert; Wahl: Gewählt ist Frau Marie-Louise Hoyer, Biel.
- Traktandum 5: Wahl eines Stimmzählenden der Fraktion der Mitte; Ersatzwahl für den zurückgetretenen François Guillod; Wahl: Gewählt ist Frau Therese Mader, Albligen.
- Traktandum 6: Verabschiedung des abtretenden Synodalrates Hans Ulrich Krebs, Meikirch. Der abtretende Synodalrat Hans Ulrich Krebs ist verabschiedet worden.
- Traktandum 7: Inpflichtnahme des neu gewählten Synodalrates Jörg Haberstock, Grasswil, per 1. Juli 2013. Der neu gewählte Synodalrat Jörg Haberstock ist per 1. Juli 2013 in die Pflicht genommen worden.
- Traktandum 8: Reglement über die Ergänzungswahlen in die Synode; Beschluss: Die Synode beschliesst das Reglement über die Ergänzungswahlen in die Synode (Synodewahlreglement).
- Traktandum 9: Tätigkeitsbericht 2012; Genehmigung. Beschluss: Der Tätigkeitsbericht 2012 wird genehmigt.
- Traktandum 10: Jahresrechnung 2012; Genehmigung. Beschluss: Die Synode beschliesst,
 1. die in ihre Zuständigkeit fallenden Nachkredite im Betrag von CHF 447'494.95 gutzuheissen,
 2. eine Rückstellung von CHF 600'000 als Vorfinanzierung für die Informatik-Ersatzbeschaffung 2014 zu bilden,
 3. Reformierte Kirchen Bern-Jura-Solothurn Sommersynode 2013
 4. den verbleibenden Ertragsüberschuss von CHF 534'094.25 dem Eigenkapital zuzuführen,
 5. die Jahresrechnung 2012 in der vorliegenden Fassung gutzuheissen,
 6. die Abrechnung des Finanzausgleichs der Kirchgemeinden zur Kenntnis zu nehmen.
- Traktandum 11: Jahrzehntbericht 2001–2010; Kenntnisnahme. Beschluss: Die Synode nimmt Kenntnis vom Jahrzehntbericht 2001–2010 «Kirche – bewegt / Eglise – en – marche».

- Traktandum 12: BEA Messen, Neuer Vertrag mit der römisch-katholischen Landeskirche und der Christkatholischen Kirche; Verlängerung wiederkehrender Kredit (2014–2016); Beschluss:
 1. Die Synode nimmt zur Kenntnis, dass sich die drei Bernischen Landeskirchen aktiv an der Hochzeitsmesse MariNatal und an der BEA engagieren.
 2. Die Synode genehmigt für die Jahre 2014 bis 2016 einen wiederkehrenden Kredit von CHF 190'000 (brutto pro Jahr) für die ökumenische Messepräsenz (Konto 035.316.01). Der römisch-katholischen und der christkatholischen Landeskirche wird beantragt, dass sie sich wie bisher gemäss IKK-Schlüssel an den Kosten beteiligen und entsprechende Finanzbeschlüsse fassen.
 3. Die Synode nimmt zur Kenntnis, dass die Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn Kirchenbezirke konzeptionell und materiell unterstützen können, wenn sie sich an regionalen Messen im Kirchengebiet (OHA Thun, HESO Solothurn, Bieler Messe / Foire de Bienne, Comptoir delémontain) engagieren.

Neue Vorstösse:

- Traktandum 13: Motion der Synodalen Daniel Ficker, Annette Geissbühler, Johannes Josi, Christoph Münger und Mitunterzeichnende: Zusammenarbeit der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn mit den drei Schulen Campus Muristalden, Freies Gymnasium und NMS Bern sowie Erhöhung des jährlichen Unterstützungsbeitrages; Überweisung; Beschluss:
 1. Die Synode beauftragt den Synodalrat, einen regelmässigen Austausch mit den Schulleitungen von Campus Muristalden, Freies Gymnasium und NMS Bern zu pflegen.
 2. Der Beitrag der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn wird von je CHF 3'000 auf CHF 10'000 erhöht – zweckbestimmt zugunsten der jeweiligen Schulgeldfonds.
- Traktandum 14: Evtl. Dringliche Motionen: Es sind keine dringlichen Motionen eingereicht worden.
- Traktandum 15: Evtl. Dringliche Postulate: Es sind keine dringlichen Postulate eingereicht worden.
- Traktandum 16a: Interpellation der Synodalen Jürg Liechti-Möri, Bern, und Barbara Rudolf, Bern, «Profitmacherei auf Kosten der Ärmsten oder

Farbtupfer im Portfolio der Reichen?». Die Interpellation der Synodalen Jürg Liechti-Möri und Barbara Rudolf ist behandelt worden.

- Traktandum 16b: Interpellation des Synodalen Jürg Liechti-Möri, Bern, «Keine Hausarbeit ist illegal». Die Interpellation des Synodalen Jürg Liechti-Möri ist behandelt worden.
- Traktandum 16c: Interpellation des Synodalen Ernest Schweizer, Hagneck, betreffend Vorgehen im Fall Pfarrerin Christine Dietrich. Die Interpellation des Synodalen Ernest Schweizer ist behandelt worden.
- Traktandum 17: Evtl. Resolutionen, Petitionen. Es sind weder Resolutionen noch Postulate eingereicht worden.

3

Sommersynode 2013 Referendumpflichtiger Beschluss

Reglement über die Ergänzungswahlen in die Synode

Die Synode hat an ihrer Session vom 28. Mai 2013 das Reglement über die Ergänzungswahlen in die Synode (Synodewahlreglement) beschlossen.

Hintergrund dieses Erlasses bildet der an der Sommersynode 2011 gefällte Beschluss, die Ergänzungswahlen in die Synode zu vereinfachen: Im Reglement über die kirchlichen Bezirke vom 25. Mai 2011 (Bezirksreglement; KES 33.110) hielt das Kirchenparlament u.a. fest, dass das zuständige Bezirksorgan bei Vakanzen, die während einer Legislaturperiode entstanden sind, auf Anordnung des Synodalrates die Nachfolgerin oder den Nachfolger bestimmt. Um dieses vereinfachte Verfahren umsetzen zu können, muss die Landeskirche gemäss den Vorgaben des staatlichen Rechts eine eigene Rechtsgrundlage bereitstellen. Hierzu dient das Synodewahlreglement, welches im Wesentlichen die folgenden Themen behandelt:

Geltungsbereich (Art. 1)

Die *Eglise réformée évangélique de la République et Canton du Jura* fällt nicht unter den Geltungsbereich des Synodewahlreglements. Im Reglement vorbehalten werden ausserdem die besonderen solothurnischen Bestimmungen.

Wählbarkeit (Art. 2)

Die Wählbarkeit entspricht den Vorgaben des bernischen Kirchengesetzes vom 6. Mai 1945 (BSG 410.11) sowie der Verfassung der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Bern vom 19. März 1946 (KES 11.010). Für Angehörige unserer Kirche aus dem Kanton Solothurn gilt solothurnisches Recht.

Wahlkreise (Art. 3)

Die kirchlichen Bezirke dienen als Wahlkreise. Für die kirchlichen Bezirke Jura und Solothurn gelten zudem die jeweiligen Staats- und Kirchenverträge.

Aufgaben des Wahlorgans (Art. 4)

Das gemäss Organisationsreglement des kirchlichen Bezirks zuständige Wahlorgan trägt die Verantwortung für die Ermittlung der Sitzansprüche der einzelnen Kirchgemeinden. Es sorgt zudem dafür, dass ihm wahlfähige Personen vorgeschlagen werden.

Ablauf (Art. 5–12)

Nach den erfolgten Rücktrittserklärungen der Synodalen erlässt der Synodalrat eine Wahlordnung. Das Wahlorgan des Bezirks nimmt daraufhin gemäss den Bestimmungen des Organisationsreglements eine Wahl vor, die auch in stiller Form geschehen kann. Über die Wahl ist ein Protokoll zu führen, und sie ist dem Synodalrat mitzuteilen sowie der gewählten Person anzuzeigen. Diese kann erklären, ihre Wahl nicht anzunehmen. Die Wahlergebnisse sind mit Hinweis auf die Beschwerdemöglichkeit durch den Synodalrat zu veröffentlichen. Ergänzungswahlen werden einmal im Jahr, während des Herbsts, durchgeführt. Jeweils im vierten Jahr finden die Gesamterneuerungswahlen statt, die in einem anderen Verfahren ablaufen.

Rechtspflege und Erhaltung (Art. 13 f.)

Beschwerden gegen Ergänzungswahlen sind innert 10 Tagen seit öffentlicher Bekanntmachung des Wahlergebnisses zu erheben und werden von der Synode entschieden. Die Synode erwahrt die Wahlergebnisse.

Inkrafttreten (Art. 15)

Das Synodewahlreglement wird durch den Synodalrat in Kraft gesetzt. Der genaue Termin der Inkraftsetzung ergibt sich u. a. aus der laufenden Umsetzung der Bezirksreform. Es ist vorgesehen, dass die neuen Regelungen anfangs 2014 in Kraft gesetzt werden.

Das Synodewahlreglement findet sich auf der Internetseite www.refbejuso.ch unter der Rubrik Publikationen / Erlasssammlung / Neue Erlasse (noch nicht in Kraft). Es kann auch in Papierform bestellt werden bei: Reformierte Kirchen Bern-Jura-Solothurn, Zentrale Dienste, Altenbergstrasse 66, Postfach 511, 3000 Bern 25, zd@refbejuso.ch, 031 340 24 24.

Zudem wird auf die entsprechende Synodebotschaft (Sommersession 2013, Tr. 8) verwiesen, die im Internet unter www.refbejuso.ch aufgeschaltet ist oder in Papierform bestellt werden kann.

Fakultatives Referendum

Das Synodewahlreglement ist dem fakultativen Referendum unterstellt.

Das Referendum kann ergriffen werden

- von mindestens 20'000 in kirchlichen Angelegenheiten stimmberechtigten evangelisch-reformierten Kirchenmitgliedern, oder
- von mindestens 20 evangelisch-reformierten Kirchgemeinden, welche jede für sich in gesetzmässig einberufener und abgehaltener Kirchgemeindeversammlung einen dahingehenden Beschluss gefasst haben, oder
- von der jurassischen Kirchenversammlung.

Die Referendumsfrist dauert vom 1. Juli 2013 bis 7. November 2013. Allfällige Referendumsbegehren sind zuhanden des Synodalrates der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn, Altenbergstrasse 66, Postfach 511, 3000 Bern 25, einzureichen.

Rechtsgrundlagen:

Art. 18 Buchst. a und Art. 23 der Verfassung der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Bern vom 19. März 1946 (KES 11.010) in Verbindung mit Art. 6 Abs. 3 Buchst. a und Art. 10 der «Jurakonvention» vom 16. Mai /14. Juni 1979 (KES 71.120)

Reglement über gesamtkirchliche Abstimmungen, Referendum und Initiative in innerkirchlichen Angelegenheiten vom 12. Juni 1990 (KES 21.210).

4

Gesprächssynode vom 24. April 2013 «Wie zukunftsfähig ist unsere Kirche?»

Am 24. April 2013 fand im Parktheater Grenchen eine Gesprächssynode zum Thema «Wie zukunftsfähig ist unsere Kirche?» statt.

Der Referent Matthias Drobinski, Inlandredaktor der Süddeutschen Zeitung in München, geht von einer umfassenden Entkirchlichung immer grösserer Teile der Bevölkerung aus, aufgrund derer die Kirchen in Deutschland und der Schweiz als Institutionen an Bedeutung verlieren werden. In diesem Umfeld müssten die Landeskirchen die Menschen und nicht die Kirche zum Thema machen. Er warnte vor zu viel Umtriebigkeit und «Reformstress».

Pfr. Dr. theol. Dölf Weder, Kirchenratspräsident der Evangelisch-Reformierten Kirche des Kantons St. Gallen, zeigte in seinem Referat auf, welche Veränderungsprozesse die St. Galler Kirche seit 2000 an die Hand genommen und wie viel davon sie bereits umgesetzt hat. Eine zukunftsfähige Kirche müsse gemäss Dölf Weder nahe bei Gott und nahe bei den Menschen sein. Am Nachmittag diskutierten die Synodalen in Gruppen über die Zukunft der Landeskirche. Der Glaube und die Frage nach den Inhalten kommen, so das Fazit, vor Struktur- und Finanzfragen.

Weitere Informationen zur Gesprächssynode:

www.refbejuso.ch / Rubrik Strukturen / Synode / Gesprächssynode 2013

5

Daten und Orte Präsidienkonferenzen 2013

Die Konferenzen 2013 stehen unter dem Motto «Unsere drei grössten Herausforderungen - fit für die Zukunft». Bitte merken Sie sich die Daten vor:

- Dienstag, 15.10. in Spiez
- Donnerstag, 24.10. in Biel in französischer Sprache
- Dienstag, 29.10. in Lyss
- Dienstag, 12.11. in Bern
- Donnerstag, 21.11. in Burgdorf

Die Konferenzen beginnen jeweils um 17 Uhr und dauern bis 20 Uhr, gefolgt von einem Apéro riche. Die Einladungen werden rechtzeitig verschickt, damit sie genügend Zeit für Ihre Vorbereitungen haben.

Der Synodalrat freut sich, mit Ihnen ins Gespräch zu kommen.

6

Reformierte Kirchen Bern-Jura-Solothurn Anzahl der Kirchgemeinden

Die Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn kennen zur Zeit insgesamt *215 Kirchgemeinden*. In dieser Zahl sind traditionsgemäss die Gesamtkirchgemeinden als solche nicht erfasst, indes deren Kirchgemeinden. Im Einzelnen präsentieren sich die Verhältnisse vielfältig. So besteht für die Pastoration der deutschsprachigen Reformierten im Berner Jura eine spezielle Stiftungs- und Vereinslösung (vgl. KES 32.020/025). Unsere Kirche kennt des Weiteren mit Ferenbalm, Kerzers und Murten *drei bernisch-freiburgische Kirchgemeinden*, wobei der Berner Teil der letzteren wiederum eine eigene Kirchgemeinde (Münchenwiler-Clavaleyres, Bernisch Murten) bildet. Mit den Kirchgemeinden Messen und Oberwil bei Büren bestehen sodann *zwei bernisch-solothurnische Kirchgemeinden*. Zudem gehören *sechs weitere Kirchgemeinden aus dem oberen Teil des Kantons Solothurn* sowie die *drei reformierten Kirchgemeinden des Kantons Jura* zu unserem Synodalverband.

Weiterführende Angaben lassen sich dem KIS-Dokument I.A.1 entnehmen, das auf der Webseite der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn eingesehen werden kann (www.refbejuso.ch/publikationen/erlasssammlung-kes/kis.html).

7

Meldepflicht Mitglieder des Kirchgemeinderates / KG-Mitarbeitende

Neu sieht die Kirchenordnung in Art. 112 Abs. 2 vor, dass dem Synodalrat die neuen bzw. ausgeschiedenen Kirchgemeinderätinnen und -räte gemeldet werden. Dienlich ist dem Synodalrat zudem, wenn mit der Meldung neuer Rätinnen und Räte auch die bisherigen sowie die Mitarbeitenden gemeldet werden. Dies erleichtert dem Synodalrat die Kommunikation zu den Kirchgemeinden, da auf diese Weise die Adressdatei so aktuell wie möglich gehalten werden kann.

Wir bedanken uns bei allen Kirchgemeinden, die uns die Meldung bereits gesandt haben und bitten Sie, uns die noch ausstehenden Listen zu mailen.

Sie finden das Formular auf unserer Startseite www.refbejuso.ch in der Rubrik «Aktuell auf refbejuso.ch». Lassen Sie es uns bitte ausgefüllt elektronisch an die folgende Adresse zukommen: zd@refbejuso.ch. Besten Dank.

8

Reformationsdokumente in moderner Sprache Neuer Berner Synodus

Die zentralen Dokumente der Berner Reformation von 1528 und 1532 sind neu in eine moderne Sprache übersetzt und gedruckt worden. 35 Jahre nach der letzten Überarbeitung stehen sie nun interessierten Theologen und Laien in einer neuen, frischen Form zur Verfügung. Die Disputationsthesen, das Reformationsmandat und der Synodus bilden bis heute die theologische Orientierung der Berner Landeskirche.

Die Neuausgabe hält sich eng an den historisch überlieferten Text, ist aber zugleich leicht les- und verstehbar. In der Einleitung der Herausgeber werden die historischen Zusammenhänge rund um die Reformation und die aktuelle Bedeutung der Texte erklärt, was das Buch auch für Laien verständlich macht. Junge Theologinnen und Theologen erhalten das Buch nach wie vor anlässlich ihrer Ordination.

Das Buch mit ISBN 978-3-290-17699-0 kann für 25 Franken im Buchhandel bestellt werden.

9

25 Neue Pfarrerinnen und Pfarrer Ordination am 24. August im Berner Münster

Am Samstag, 24. August, 10 Uhr, werden 18 Frauen und 7 Männer im Berner Münster zu neuen Pfarrerinnen und Pfarrern ordiniert. Der Gottesdienst wird von Synodalrat und Pfarrer Iwan Schulthess geleitet.

Im Zentrum des Gottesdienstes steht die Ordination der ausgebildeten Theologinnen und Theologen zum pfarramtlichen Dienst. Der mit der Ordination verliehene Titel «Verbi Divini Minister» / «Verbi Divini Ministra» bringt den Kernauftrag von Pfarrerinnen und Pfarrern zum Ausdruck: Dienst am Wort Gottes. Die neu Ordinierten sind ermächtigt, als landeskirchliche Pfarrerinnen und Pfarrer zu wirken und können vom Regierungsrat in den Kirchendienst aufgenommen werden.

Die Bevölkerung ist eingeladen, am Ordinationsgottesdienst teilzunehmen.

Die neuen Pfarrerinnen und Pfarrer:

- Ilona Anderegg, Thun
- Marianne Aegerter, Zweisimmen
- Magdalena Ehrensperger, Bern
- Anne-Katherine Fankhauser, Gümligen
- Tabea Glauser, Kirchdorf
- Olivia Haldimann, Signau
- Martina Häsler, Thun
- Verena Haudenschild, Wangen
- Dinah Hess, Burgdorf
- Pierrick Hildebrand, Ittigen
- Sabina Ingold, Gümligen
- Doris Lehmann, Heimenhausen
- Katrin Marbach, Bern
- Judith Meyer-Schreyer, Bern
- Jean-Michel Mühlemann, Schliern

- Christian Münch, Bern
- Pascal-Olivier Ramelet, Bern
- Kathrin Reist, Bremgarten
- Bettina Schley, Bern
- Sebastian Stalder, Bern
- Jan Tschannen, Zollikofen
- Stefan Wenger, Thun
- Melanie Werren, Bern
- Mirja Zimmermann-Oswald, Richigen
- Delia Zumbrunn-Richner, Rosshäusern

10

Amtseinsetzungen Neue Pfarrerrinnen und Pfarrer

Pfrn. Heidi Federici (vorher Pfrn. in anderer Stellung) und Pfr. Matthias Inniger (vorher Pfr. in anderer Stellung), beide in der Kirchgemeinde Grossaffoltern. Die Amtseinsetzung fand am 2. Juni in der Kirche Grossaffoltern statt, als Installatorin wirkte Pfrn. Claudia Buhmann, Münchenbuchsee.

Pfrn. Anna Razakanirina (neu im bernischen KD), Kirchgemeinde Biel. Die Amtseinsetzung findet am 21. Juli in der Stephanskirche in Biel-Mett statt. Als Installator wirkt Pfr. Dr. Hermann Kocher, Langnau.

Pfrn. Julia Ritz-Haid (vorher Innertkirchen) und Pfrn. Eva Steiner-Lehmann (vorher Lauterbrunnen), beide in der Kirchgemeinde Unterseen. Die Amtseinsetzung findet am 25. August in der Kirche Unterseen statt, als Installatorin wirkt Pfrn. Lilian Fankhauser-Lobsiger, Rapperswil.

Pfrn. Andrea Aebi (vorher in Thun-Strättligen), in der Kirchgemeinde Saanen. Die Amtseinsetzung findet am 18. August in der Kirche Saanen statt, als Installator wirkt Pfr. Helmut Kaiser, Spiez.

11

Mundart und Hochdeutsch in der Kirche Umfrage bei der Pfarrschaft

Am 10. Juni haben die Pfarrerinnen und Pfarrer unseres Kirchengebiets von der Germanistin Susanne Oberholzer elektronisch eine Einladung zur Teilnahme an einer Umfrage erhalten. Susanne Oberholzer arbeitet am Lehrstuhl von Prof. Dr. Christa Dürscheid am Deutschen Seminar der Universität Zürich und forscht in ihrem Dissertationsprojekt über den Gebrauch von Mundart bzw. Hochdeutsch in den Kirchen. Die Ergebnisse der Untersuchung versprechen auch für uns als Landeskirche interessant zu werden. Der Synodalrat empfiehlt deshalb eine wohlwollende Teilnahme an der Umfrage.

12

Kollektenaufruf Bibelsonntag, 25. August 2013

In diesem Jahr steht der Bibelsonntag unter dem Thema «Die Last des Fremden tragen» (Gal 6:2). Die Kollekte wird zugunsten des Inlandprojektes Bibeln für Migranten erbeten.

Die Bibel in der Muttersprache kann ein Stück Heimat und Ermutigung in der Fremde sein. Deshalb stellt die Schweizerische Bibelgesellschaft jeder Migrantin, jedem Migranten und Flüchtling auf Wunsch die Heilige Schrift kostenlos zur Verfügung. Die Bedarfsabklärung, wie viele Bibeln in welcher Sprache gewünscht werden, geschieht in direktem Kontakt mit den rund 300 Migrationskirchen in der Schweiz.

Die Flüchtlinge stammen überwiegend aus afrikanischen, asiatischen oder lateinamerikanischen Ländern. Bewaffnete Konflikte, Gewalt, Menschenrechtsverletzungen, Armut, Perspektivenlosigkeit oder Naturkatastrophen sind oft die Gründe, dass diese Menschen bei uns ein neues Leben beginnen möchten. Viele von ihnen haben auf ihrer Reise ungeheuerliche Strapazen in Kauf genommen. Nun sind sie hier in der Schweiz und verfügen teilweise über einen prekären rechtlichen Aufenthaltsstatus. Sie selber, wie auch die Migrationskirche, der sie sich angeschlossen haben, verfügen oft über sehr beschränkte finanzielle Mittel.

Informationen zum Projekt «Die Last des Fremden tragen», Lieder und Texte für den Gottesdienst sowie eine Kollektenansage stehen ab Mitte Juli 2013 unter www.die-bibel.ch zum Download bereit. Auf Wunsch kann die

vollständige Dokumentation auch in gedruckter Form bei der Schweizerischen Bibelgesellschaft (eva.thomi@die-bibel.ch) zum Preis von 10 Franken bezogen werden.

Der Synodalrat dankt Ihnen herzlich für Ihr Engagement und Ihre Spenden und bittet die Kirchgemeinden, die Kollekte für den Bibelsonntag auf das Konto der Reformierten Kirchen Bern–Jura–Solothurn, PC 30–5847–3 zu überweisen, obschon sie vom berücksichtigten Werk ebenfalls einen Einzahlungsschein erhalten. Besten Dank.

13

Kollektenrechnung Kirchensonntag 2013

Die Kollekte zum Kirchensonntag wurde unter dem Rahmen-Thema «Begabt – begeistert – bewegt. 100 Jahre Kirchensonntag» durchgeführt und ergab ein Ergebnis von 52'735.15 Franken (Ergebnisse der Vorjahre: 2012: 47'170.55 Franken, 2011: Fr. 57'568.15, 2010: Fr. 54'362.00). Die Kollekte wurde zu gleichen Teilen an folgende Werke, Projekte vergeben:

- **Bern: Verein HipHop–Center Bern**

Jugendliche tanzen, geben Workshops, feiern in Kirchgemeinden HipHop-Gottesdienste und begeistern mit der Verbindung von Kirchenkultur und HipHop-Kultur.

- **Jura: Villa Ritter in Biel**

Die Villa Ritter in Biel ist ein Jugendhaus, das Jugendliche zwischen 13 und 18 Jahren in ihrer Freizeit betreut und so ihre soziale Integration fördert. Junge Menschen können hier etwas bewegen, ihre Begabungen kennenlernen und sich für verschiedene Projekte begeistern. Sie lernen verantwortungsvoll zu handeln im eigenen Leben, im Jugendprojekt und auch in der heutigen Gesellschaft.

- **Solothurn: Kirchenneubau und Innenausbau in Kenia**

In Kiambaa in Nigeria wurden während der Präsidentschaftswahlen im Jahr 2008 Kirchen angezündet. 30 Menschen verbrannten, weil sie darin Schutz suchten. Der Verein Kenyan Solidarity Group Switzerland mit Sitz in Grenchen will ein Kirchengebäude wieder aufbauen mitsamt

Innenausbau und Stühlen. Die Kirche soll von Neuem ein Ort der Begegnung und Versöhnung werden, soll Menschen bewegen, über Stammesgrenzen hinweg aufeinander zuzugehen.

Der Synodalrat bedankt sich bei allen Beteiligten herzlich.

Redaktionsschluss September/Okttober-Kreisschreiben: 15. August 2013.

Beilagen für den **Gemeinschaftsversand (GV) vom September** sind anzumelden bis zum **15. August** bei den Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn, Kommunikationsdienst, kommunikation@refbejuso.ch.

Bei Annahme des Gesuches müssen zwei druckfertige Muster bis am **20. August** beim Kommunikationsdienst eintreffen.

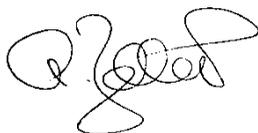
Die Beilagen müssen fertig gedruckt, kopiert oder vervielfältigt bis spätestens **24. August** bei Stämpfli AG Bern, Grafisches Unternehmen, Wölflistrasse 1, 3001 Bern, Telefon 031 300 64 39, sein. Es können nur rechtzeitig eingereichte Beiträge und Beilagen berücksichtigt werden. Für Ihr Verständnis danken wir bestens.

Bern, 1. Juli/kfr

NAMENS DES SYNODALRATES

Der Präsident:

Kirchenschreiber:



Andreas Zeller



Daniel Inäbnit

Es gibt keine Beilagen zu diesem Kreisschreiben

Adressänderungen

Bitte teilen Sie uns Adressänderungen rechtzeitig mit. Meldungen bitte an zd@refbejuso.ch oder 031 340 24 24. Danke.

Abonnieren Sie den Newsletter auf refbejuso.ch

Weitere Informationen (Kursausschreibungen, Veranstaltungen, aktuelle Meldungen) werden im Newsletter «info refbejuso» publiziert.

Der Newsletter kann unter www.refbejuso.ch/publikationen/newsletter.html abonniert werden.